



Tennispark & Bowling Center Lüchow Plater Weg 29 29439 Lüchow

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Tennispark & Bowling Center Lüchow

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Spielbetrieb & für Veranstaltungen gelten für die Überlassung von Räumen und Außenflächen des Tennispark & Bowling Center Lüchow im folgenden „Bowling Center“ genannt, zur Durchführung des täglichen Spielbetriebes & von Veranstaltungen sowie für alle damit zusammenhängenden Lieferungen und Leistungen an den Auftraggeber - im Nachfolgenden „Veranstalter“ genannt.

1. Bahn- & Platzreservierungen können mündlich, schriftlich oder telefonisch vorgenommen werden.
2. Für den täglichen Spielbetrieb gilt unsere Hausordnung, einzusehen auf unserer Homepage oder als Aushang im Bowling Center. Dieser Hausordnung ist stets Folge zu leisten. Das Personal des Bowling Centers hat das Recht, bei Nichteinhaltung der Hausordnung, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen oder Gruppen der Räumlichkeiten zu verweisen.
3. Aufträge und Reservierungen zur Durchführung von Veranstaltungen bedürfen der Schriftform und sind vom Veranstalter zu unterzeichnen. Eine Reservierung ist erst mit Unterzeichnung verbindlich. Änderungen an den Absprachen bedürfen der Schriftform.
4. Angaben über die verbindliche Teilnehmerzahl müssen bis spätestens **fünf Tage** vor Veranstaltungsbeginn vorliegen. Andere Regelungen diesbezüglich dürfen von Seiten des Bowling Centers im Angebot festgelegt werden und ersetzen die Fünf-Tage-Regelung. Die Angaben der Teilnehmerzahl dienen der Rechnungslegung als Mindestzahl. Wird diese Zahl durch die tatsächliche Teilnehmerzahl überschritten, so wird die tatsächliche Teilnehmerzahl zur Rechnungslegung herangezogen.
5. Eine Fremdversorgung mit Speisen & Getränken wird grundsätzlich ausgeschlossen. In Einzelfällen kann eine Sonderregelung getroffen werden. Sie bedarf jedoch der Rücksprache und ausdrücklichen Zustimmung des Bowling Centers. Eine eventuelle Fremdversorgung durch Speisen bzw. Getränke kann eine Ausfallzahlung mit sich führen, die vorab festgelegt wird. Sie beinhaltet jedoch nicht automatisch die Bereitstellung von Gläsern, Besteck, Geschirr, Kühlanlagen oder Waschorrichtungen.
6. **Stornierungsbedingungen:** Verträge können bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei storniert werden. Bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn beträgt die Stornogebühr 50% der zu erwartenden Umsatzhöhe. Bis 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung beträgt die Stornogebühr 80% der zu erwartenden Umsatzhöhe. Ab dem 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn sind volle Mietkosten sowie Leihgebühren für technische Geräte, Bahnen und der volle Umsatzausfall im Rahmen der angekündigten Bestellung zu leisten. Bei einer Buchung von weniger als 30 Tagen vor Veranstaltungsbeginn gelten die vorstehenden Stornobedingungen sofort mit Zustandekommen des Vertrages.
7. Ist der Besteller nicht gleichzeitig Veranstalter, so haften beide als Gesamtschuldner.
8. Rechnungen sind binnen 8 Tagen nach Erhalt ohne Abzüge zu zahlen.
9. Im Zahlungsverkehr akzeptiert das Bowling Center grundsätzlich nur folgende Zahlungsmittel: Eurocheckkarte & Bargeld. Das Bowling Center behält sich vor bis zu 100% der zu erwartenden Umsatzgröße als Vorauszahlung zu fordern.
10. Dekorationen wie z.B. Blumen, Wand- oder Tischschmuck sind nicht im Speisen- oder Getränkepreis enthalten. Hierfür können zusätzliche Kosten für den Veranstalter entstehen.



**Tennispark & Bowling Center Lüchow Plater Weg 29 29439 Lüchow**

11. Das Bowling Center behält sich vor, die Durchführung von Veranstaltungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
12. Das Bowling Center haftet im Rahmen der allgemeinen Haftungsbedingungen im Hotel- & Gaststättengewerbe.
13. Für Verlust oder Beschädigung von eingebrachten Gegenständen wird keine Haftung übernommen.
14. Das Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen ist ohne Zustimmung des Bowling Centers nicht gestattet. Für Beschädigungen der Einrichtung, des Inventars oder für Schäden am Gebäude haftet der Veranstalter/ Besteller, ohne dass es des Nachweises eines Verschuldens bedarf.
15. Störungen an zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden, soweit möglich, sofort behoben. Eine Zurückhaltung oder Minderung von Zahlungen kann jedoch nicht vorgenommen werden.
16. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind Dannenberg.
17. Schlussbestimmungen:  
Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Bedingungen für den Spielbetrieb und/ oder Veranstaltungen unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmungen gilt eine ihr möglichst nahe kommende gültige Bestimmung. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.